

HYGIENE- UND PRÄVENTIONSKONZEPT

Aktualisierte Fassung vom 16.09.2022

Für den Schulbetrieb ab dem 05. September 2022 gelten die Regelungen des Rundschreibens des BMBWF „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ (Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216)

- **Nur gesund in die Schule kommen**
- **Händedesinfizieren nach Betreten des Schulgebäudes**
- **Regelmäßig Hände waschen**
- **Atemhygiene: Husten und Niesen in die Armbeuge**
- **Häufiges, gutes Lüften der Räume:
zu Beginn und in der Hälfte jeder Unterrichtsstunde muss gelüftet werden.
Im Chorsaal, Festsaal, EDV-Raum und im Raum 102 kommen
Luftreinigungsgeräte zum Einsatz.**
- **Im Zimmer der Schulärztin ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend.**
- **Für Schüler*innen, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie für externe
Personen, die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2 haben, jedoch
symptomfrei und deshalb nicht krank gemeldet sind, gilt die Verpflichtung
zum durchgehenden Tragen einer FFP2 Maske im gesamten Schulgebäude.**
- **Symptomfreien Personen, für die ein positives Testergebnis auf SARS-CoV-2
vorliegt, stehen der Schulhof und Raum 004 für Maskenpausen zur
Verfügung. Regelmäßiges Lüften ist im Raum 004 verpflichtend! Im Schulhof
ist ein Mindestabstand von 2m zu anderen Personen einzuhalten.**
- **Bei Auftreten von Verdachtsfällen/COVID-Erkrankungen finden
anlassbezogene Antigen-Schnelltests am Schulstandort statt.**

- **Ansprechpersonen im Krisenfall:
Direktorin Mag.^a Gerda Schallamon, Administratorin Mag.^a Andrea Pfeifer,
Administrationsstellvertreterin Mag.^a Susanna Kainz**

Maßnahmen beim Auftreten von gehäuften SARS-CoV-2-Infektionen am Schulstandort:

- **Die Schulleitung kann zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der allgemeinen Risikolage begründet folgende standortspezifische Maßnahmen ergreifen:**
 - Anordnung des Tragens eines MNS (Primarstufe und Sekundarstufe I) oder einer FFP2- Maske (Sekundarstufe II)
 - Anordnung von Antigentests
 - Anordnung von ortsungebundenem Unterricht
 - Die Anordnungen sind befristet, durch das Infektionsgeschehen am Schulstandort evidenzbasiert begründet und werden durch Anschlag in der Schule kundgemacht bzw. per mail an die Erziehungsberechtigten übermittelt.
- **Mindestabstand von 1,5m einhalten, auf den Gängen und der Haupttreppe herrscht "Rechtsverkehr"**
- **Berührungen von Augen, Nase, Mund vermeiden**
- **Schüler*innen der 1A, 1B, 2A, 2B, 3A, 3B, 4A, 4B, 6C betreten das Schulgebäude durch den Haupteingang der Schule. Schüler*innen aller anderen Klassen betreten das Schulgebäude durch die Einfahrt und den Hof.**
- **Pausenregelungen:**
ein Verdichten am Gang muss möglichst vermieden werden, "Rechtsverkehr" ist zu befolgen, Laufen bzw. Schreien ist untersagt. Der Hof darf bei trockenem Wetter genutzt werden.
- **Buffet: Mindestabstand muss eingehalten werden**
- Alle im Schulgebäude befindlichen Personen kennen die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen aufgrund von Beschilderungen und Aushängen.
- Auf die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen wird von allen Lehrer*innen geachtet.
- Die Dokumentation des ortsungebundenen Unterrichts erfolgt über WebUntis.
- Lagerbestand von Desinfektionsmittel erfolgt über die Schulwarte.
- Lagerbestand von Antigentests und Masken, sowie Bestellung von Masken, Testmaterial und Desinfektionsmittel inkl. Dokumentation der Materialverwaltung und – mengen erfolgen über das Sekretariat der Schule.
- Vor der Durchführung von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen erfolgt mit den Leiter*innen der Schulveranstaltung eine Risikoanalyse.